

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 22:17

[@MrsPace](#)

In der Tat wird Dich wahrscheinlich kein Schulleiter mit Säugling und Kleinkind auf Klassenfahrt zwingen. Ich habe in den Wochen nach der Geburt meines dritten Kindes auch nicht die Studienfahrt mitgemacht. Mein SL war da sehr verständnisvoll. Von solchen Situationen bin ich auch nicht ausgegangen. Da würde jedem Schulleiter nicht nur von der betroffenen Kollegin extremer Gegenwind ins Gesicht wehen. (Wenn die Gleichstellungsbeauftragte, der Lehrerrat und der Personalrat dann noch mitziehen...)

Die "Unterstellung", von der Du sprichst, speist sich aus Deiner aus meiner Sicht etwas martialisch klingenden Rhetorik bezüglich des Zwingens.

Die Schulleitung wird Dich wie gesagt niemals "zwingen". Auch für die Schulleitung gilt ADO §1.

Was sie aber tun kann, ist, das im Hinterkopf zu behalten und Dich beispielsweise in drei Jahren anweisen, auf Klassenfahrt zu gehen. Teilzeitkräfte müssen dies ja nur in größeren Abständen im Vergleich zu den Vollzeitkräften. Du wirst diesen Teil Deiner dienstlichen Pflichten nicht mit einem Wisch beseitigen können.